



Informationen für Eltern, deren Kinder in 2 Jahren schulpflichtig werden



Themen

- Kooperation Eltern Kindertageseinrichtung Schule
 - a) Bildungsdokumentation in der KiTa
 - b) Kooperation im "Übergangs-/Begegnungsjahr"
- Einschulung/Rechtliche Grundlagen
- Vorzeitige Einschulung
- Schuleingangsuntersuchung / Schulfähigkeit
- Schuleingangsphase
- Gemeinsames Lernen
- Schulische Betreuungsangebote
- Herkunftssprachlicher Unterricht

Kooperation

Eltern - Kindertageseinrichtung - Schule

Förderung und Begleitung

der Entwicklung der Kinder

als kontinuierlicher Prozess



Bildungsdokumentation

- Schriftliche Dokumentation des Bildungs- und Entwicklungsprozesses des Kindes
- Erstellung individueller Fördermaßnahmen
- Entwicklungsgespräche mit den Eltern

Umgang mit der Dokumentation

- Trägerspezifische Verfahren zur Dokumentation
- Einverständniserklärung der Eltern
- Möglichkeit der Einsicht
- Weitergabe der Dokumentation und deren Inhalt an die Grundschule (nur mit Einwilligung der Eltern)
- Aushändigung der Dokumentation zum Ende der Kindergartenzeit

Übergangsjahr/Begegnungsjahr

Um die Kinder entsprechend auf die Grundschule vorzubereiten, arbeiten die Schulen mit den umliegenden Kindergärten zusammen und bieten verschiedene Möglichkeiten, die Schule bereits vor der Einschulung kennenzulernen.

Zum Beispiel:

- Eltern-Informationsabend
- Tag der Offenen Tür
- Schulspiele mit den künftigen Schulkindern
- Eltern-Café
- Kennenlernen der "Paten"-Kinder
- Schnuppertag/Besuchsunterricht

Einschulung

Rechtliche Grundlagen (§§ 34, 35 SchulG)

- Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, am 1. August desselben Kalenderjahres.
- Seit 2011 wurde der Einschulungsstichtag dauerhaft auf den 30.09. festgelegt.
- Zum Schuljahr 2023/24
 werden die Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 geboren sind.

- Die Anmeldung an einer Grundschule der Wahl erfolgt an zwei Tagen im Oktober 2022
- Der Anmeldevordruck ist von beiden Elternteilen zu unterschreiben; bei der Anmeldung selbst muss jedoch nur ein Erziehungsberechtigter mit dem Kind zur Schule
 - dies gilt auch im Falle von Trennung/Scheidung (Ausnahme: alleiniges Sorgerecht; bei Anmeldung bitte Nachweis des Familiengerichtes vorlegen)
- Nähere Einzelheiten zum Anmeldeverfahren erfahren die Eltern aller schulpflichtigen Kinder rechtzeitig durch einen Informationsbrief, und
 - die städtische Internetseite wird entsprechend aktualisiert (www.muelheim-ruhr.de).

Zurückstellung vom Schulbesuch

- Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden.
- Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.
- Eine Rückstellung aus anderen Gründen, z. B. auf persönlichen Wunsch, ist **nicht** möglich!

Vorzeitige Einschulung

(= 1 Jahr vor Beginn der Schulpflicht möglich)

Entscheidungshilfen für Eltern:

- 1. Wie zeigt sich das Kind im Kindergarten?
- 2. Wie zeigt sich das Kind zu Hause?

Vorzeitige Einschulung (zum Schuljahr 2022/23)

Was ist zu tun?

- Beratungsgespräch mit der KiTa
- Anmeldung an der Grundschule (Antrag auf vorzeitige Einschulung, also ein Jahr vor Beginn der Schulpflicht)
- Entscheidung trifft die <u>Schulleitung</u> auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens

Zeitschiene

- für Kinder, die zwischen 01.10.2016 und 30.09.2017 geboren sind -



Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr

- Für alle Kinder ist <u>vor</u> der Einschulung eine ärztliche Untersuchung vorgeschrieben.
- Die Verpflichtung zu dieser schulärztlichen Untersuchung ist im Schulgesetz NRW (§ 35 und § 54) geregelt.
- Nach § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (AO-GS) entscheiden die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage dieser Untersuchung über die Aufnahme des Kindes in die Grundschule.

Schwerpunkte der schulärztlichen Untersuchung

- Erhebung der gesundheitlichen Vorgeschichte
- Seh- und Hörtest
- Ermittlung des allgemeinen Entwicklungsstandes
- Überprüfung der Sprachentwicklung
- Körperliche Untersuchung
- Dauer: insges. ca. ¾ Std.

Schulrelevante Grundfähigkeiten

- altersentsprechende <u>motorische Körperkoordination</u>
 - Grobmotorik (Bewegungen mit dem Körper), **z. B.** Balancieren auf einem Seil, Gleichgewicht halten (Roller/Fahrrad fahren), einen Ball werfen und fangen, Treppen sicher begehen, rückwärts laufen können
 - Feinmotorik (Bewegungen mit der Hand), **z. B.** Jacke u. Schuhe anziehen (Knöpfe, Reißverschluss, Gürtel schließen/öffnen, Schnürsenkel binden), Umgang mit Bleistift, Radierer, Buntstift, Schere, Kleber
- altersgemäße <u>Wahrnehmungsfähigkeit</u>, z. B. Farben erkennen, benennen und unterscheiden, Gegenstände vergleichen (größer/kleiner, dicker/dünner, höher/niedriger), hoch/tief, laut/leise, hell/dunkel bei Stimme und Tönen unterscheiden

Schulrelevante Grundfähigkeiten (Fortsetzung)

- altersentsprechend <u>Sprechen und Verstehen</u>, **z. B.** deutlich und angemessen laut sprechen, eigene Gefühle/Bedürfnisse benennen und äußern können, mündliche Anweisungen aufnehmen und umsetzen, zuhören können, aussprechen lassen
- <u>Sozialverhalten</u> (Kontakt mit anderen Kindern), **z. B.** eigene Bedürfnisse wahrnehmen, aber auch mal hinten anstellen können, Kompromisse in Spielsituationen finden, nicht immer gewinnen müssen, sich entschuldigen können bei Fehlverhalten, anderen Kindern zuhören und diese ausreden lassen

Kleine Anregung:

- **SPORTVEREINE** und **SPIELPLATZ** fördern Bewegung und Motorik, Koordination, Ausdauer, Sozialverhalten, den Kontakt mit Gleichaltrigen und auch die Denkfähigkeit, z.B. die Verknüpfung der Gehirnhälften
- **Gesellschaftsspiele** spielen, z.B. Mensch-ärgere-dich-nicht, Memory, Quartett, UNO...Ihr Kind lernt so spielerisch zählen und Würfelzahlen, sozialen Umgang, sich an Regeln zu halten, Frustration auszuhalten und Ehrgeiz zu entwickeln, Spaß am Gewinnen zu haben und Verlieren zu lernen

Schulfähigkeit **Grob-**Wahr-Sprechen **Umgang** motorik nehmung mit Feinanderen Verstehen motorik Ausdauer **Umwelt-**Zählen erfahrung 17

Schuleingangsphase

- Seit mehr als 10 Jahren gibt es an den Grundschulen in NRW die <u>Flexible Schuleingangsphase</u>.
- Die Schuleingangsphase umfasst die Klassen 1 und 2.
- Jahrgangsunterricht / Jahrgangsübergreifender Unterricht
- Die Kinder können die Ziele des 2. Schuljahres in ein, zwei oder drei Jahren erreichen; Regelzeit ist 2 Jahre.

Grundsätzliche Überlegungen

- Kinder sind in ihrer Entwicklung verschieden
- Die Grundschule greift den unterschiedlichen Entwicklungsstand auf – Unterschiede sollen nicht nivelliert (beseitigt/aufgehoben) werden.
- Individuelle Förderung Individuelle Zeitvorgaben

Gemeinsames Lernen

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

- Lern- und Entwicklungsstörungen
 - ✓ Lernen
 - ✓ Sprache
 - ✓ Emotionales und soziales Verhalten
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Sehen
- Hören

- Antrag auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf durch die Eltern über eine Grundschule
- Recht auf den Besuch einer Regelschule (nicht unbedingt Wunschschule)
- An fast allen Mülheimer Grundschulen werden mittlerweile Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet

Schulische Betreuungsangebote

"Schule von acht bis eins"

Dieses Betreuungsangebot bietet interessierten Eltern für ihre Kinder eine verlässliche Betreuung über den Unterricht (in der Regel bis 13.00 Uhr) hinaus an. Für das in unterschiedlicher Trägerschaft geführte Betreuungsangebot "Schule von acht bis eins" ist ein Elternbeitrag an den jeweiligen Träger zu entrichten.

"Offene Ganztagsschule"

Seit dem Schuljahr 2008/09 bieten <u>alle</u> Grundschulen in Mülheim an der Ruhr das schulische Betreuungsangebot "Offene Ganztagsschule" an.

Ebenso wird die Wilhelm-Busch-Schule (<u>Förderschule</u> mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale u. soziale Entwicklung) als OGS geführt (nur am Hauptstandort Springweg).

Die Offene Ganztagsschule

- Betreuung von 08.00 16.00 Uhr
- die regelmäßige Teilnahme ist <u>verpflichtend</u>, im Einzelfall sind Ausnahmen möglich (z.B. für einmal wöchentlich stattfindende Veranstaltungen wie Musikschulunterricht, Herkunftssprachlicher Unterricht o.ä.)
- Gemeinsames (kostenpflichtiges) Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitgestaltung und Gruppenangebote zu den Themen Musik, Kreativität und Sport
- OGS-Betreuung ist ca. 4 Wochen im Jahr geschlossen
 - ✓ 3 Wochen in den Sommerferien
 - ✓ zwischen Weihnachten und Neujahr
 - ✓ an Rosenmontag
 - ✓ zwei pädagogische Planungstage im Jahr

Was kostet die Offene Ganztagsschule?

 Die Kinder nehmen an einem <u>verbindlichen</u> warmen Mittagessen teil, das zusätzlich aktuell durchschnittlich 3,00 bis 5,00 € pro Mahlzeit kostet; MülheimPass-Inhaber zahlen weniger.

• Der Elternbeitrag ist nur für ein Kind zu zahlen!

Tageseinrichtung oder eine Offene Ganztagsschule bzw. nimmt ein Kind eine Tagespflege in Anspruch, so wird nur für ein Kind ein Beitrag erhoben; die anderen Kinder sind kostenfrei. Hierbei ist für das Kind der Beitrag zu leisten, für das der höhere Beitrag festzusetzen ist. Nehmen beitragsfreie Kinder an der Verpflegung teil, ist diese jedoch zu bezahlen.

Die Eltern haben bei Aufnahme eines Kindes in eine Offene Ganztagsschule anhand der verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen mitzuteilen, in welche Einkommensgruppe sie einzustufen sind.

Der Beitrag wird für ein Schuljahr (01.08. bis 31.07. des nächsten Jahres) per Leistungsbescheid festgesetzt.

Beitragstabelle (ab dem 01.08.2021)

Gesamtbetrag der Einkünfte	Elternbeiträge
bis 12.271 € und Mülheim Pass	0,00 €
bis 24.000 €	15,00 €
bis 36.000 €	39,00 €
bis 48.000 €	97,00 €
bis 60.000 €	136,00 €
bis 72.000 €	170,00 €
bis 84.000 €	209,00 €
bis 100.000 €	231,00 €
bis 125.000 €	253,00 €
bis 150.000 €	276,00 €
bis 175.000 €	298,00 €
über 175.000 €	321,00 €

Außerschulische Betreuungsmöglichkeit

"Ferienspiele"

- Abwechslungsreiches Programm, das in Zusammenarbeit mit der AGOT (Arbeitsgemeinschaft der offenen Tür) angeboten wird
- Alle Ferienspiele finden von <u>Montag bis Freitag</u> in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt
- Ferienspiele für Kinder im Alter von 6 bis 12 dauern von 8:00 bis 13:00 Uhr
- "XXL" Ferienspiele für <u>6- bis 10-Jährige</u> werden in Koop mit verschiedenen OGS-Gruppen durchgeführt; sie beginnen um **8:00** und enden um **16:00 Uhr**

Bei Interesse bitte auf der Internetseite **freizeit.muelheim-ruhr.de** anmelden / buchen.

Herkunftssprachlicher Unterricht - Muttersprachlicher Unterricht-

- Im HSU erlernen die Kinder ihre Muttersprache in Wort und Schrift
- Teilnahme schon in der Grundschule möglich
- Verbindliche Anmeldung in der Schule
- HSU umfasst 3 bis 5 Stunden pro Woche zusätzlich zum anderen Unterrichtsangebot
- HSU-Angebot nicht an jeder Grundschule vorhanden, aber alle HSU-Angebote in Mülheim an der Ruhr stehen allen Schülern zur Verfügung
- Derzeitiges Angebot in Mülheim an der Ruhr: Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Italienisch, Kroatisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Türkisch
- HSU wird von ausgebildeten Lehrkräften, die beim Land NRW angestellt sind, durchgeführt.

Noch Fragen?

Gerne helfen Ihnen die nachfolgend aufgeführten Ansprechpersonen weiter:

Schulamt

•Heike **Freitag**, Schulaufsicht für <u>Grundschulen</u> beim Schulamt für die Stadt Mülheim an der Ruhr zu <u>pädagogischen Fragen</u> (Schuleingangsphase etc.),

Tel.: 455-4580

- •Christoph **Hegener**, kommissarische Schulaufsicht für <u>Förderschulen</u> beim Schulamt für die Stadt Mülheim an der Ruhr zu Fragen <u>sonderpädagogischer</u> <u>Förderung</u>, **Tel.: 455-4582**
- •<u>Inklusionskoordinatoren</u> Cornelia **Waldheuer**, Tel.: **455-4530** und Christian **te Heesen**, Tel.: **455-4584** zum Thema "**Gemeinsames Lernen**"

Gesundheitsamt

•Dr. Saskia **Bohlen**, Dr. Oezlem **Bostanci**, Dr. Martha **Kantsadou** u. Dr. Friederike **Thomer**, <u>Kinderärztinnen</u> beim Gesundheitsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr, zum Thema <u>Gesundheit</u>, <u>Schulfähigkeit aus medizinischer Sicht</u>, **Tel.: 455-5312 u. -5304 (Sekretariat)**

Fortsetzung Ansprechpersonen

Amt für Kinder, Jugend und Schule

- Andrea Eikmeyer-Kitschenberg (Kommunales <u>Integrationszentrum</u> Mülheim an der Ruhr), für Fragen zugewanderter Familien, Tel.: 455-4574
- <u>Servicestelle für Betreuungsangebote</u>

Samira Zein El Dine, Tel.: 455-4525, für Fragen zur Kindertagespflege

Annette Gerreser

zu Fragen rund um das Einschulungsverfahren, Tel.: 455-4577

Daniela Conrad-van Oost

zu Fragen der Schülerfahrkosten, Tel.: 455-4516

• Pia Katharina **Bergmann**, Tel.: **455-4544**, Verena **Kunst**, Tel.: **-4528**, Anke **Stodolka**, Tel.: **-4515**

wegen Elternbeiträgen

- Dr. Nina Schöneck, Schulpsychologin,
 Leiterin der Regionalen Schulberatungsstelle, Tel.: 455-4560
- Norbert Schultheis, Berater für den <u>Herkunftssprachlichen Unterricht</u>, Tel.: 7404940 oder 448081